



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Bedeutung der deutschen Sprache und ihrer Funktion für die deutsche Gesellschaft durch eine Aufnahme ins Grundgesetz deutlich machen soll.

Rechtslage

Artikel 22 des Grundgesetzes legt fest:

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Einen Bezug zur deutschen Sprache enthält der Artikel bislang nicht. Der aktuelle Gesetzentwurf schlägt vor, die deutsche Sprache hier zu verankern.

§ 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes definiert:

- (1) Die Amtssprache ist deutsch.

Anträge, Urkunden etc. müssen daher in Behörden auf Deutsch vorgelegt oder übersetzt werden. Die Nutzung der deutschen Sprache ist auch in Parlamenten und Gerichten verpflichtend.

§§ 43-45 des Zuwanderungsgesetzes legen fest, dass die Integration rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebender Ausländer durch Integrationskurse gefördert wird, die Angebote zu Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland umfassen. Sofern Ausländer nicht bereits Deutsch sprechen, haben sie nicht nur einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern auch die Pflicht dazu.

Die Diskussion über die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz

Immer wieder fordern Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Sie erwarten sich von einer solchen Maßnahme einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Element, wichtiges Kulturgut und grundsätzliches Verständigungsmittel unserer Gesellschaft.

Besonders im Kontext zunehmender Zuwanderung nach Deutschland sehen Befürworterinnen und Befürworter die deutsche Sprache als entscheidenden Faktor für eine gelungene Integration. Eine Erwähnung in der Verfassung mache deutlich, dass der Staat das Beherrschende der deutschen Sprache als unverzichtbare und nicht zu ersetzende Voraussetzung dafür ansieht, langfristig in Deutschland leben und arbeiten zu können.

Kritikerinnen und Kritiker sehen in einer solchen Regelung unnötige Symbolpolitik. Sie fürchten zudem, dass eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz zu einer Diskriminierung von Menschen führen könnte, die aus anderen Ländern zugewandert sind oder die eine der in Deutschland anerkannten Minderheitensprachen sprechen (Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Sorbisch und Wendisch, Romani, Plattdeutsch).

Die Situation in anderen europäischen Ländern

In der EU haben 18 der 28 Mitgliedstaaten ihre Sprache in der Verfassung verankert.

In einigen Ländern geht die Förderung der Landessprache darüber hinaus. So gibt es z.B. in Frankreich ein Gesetz zum Gebrauch der französischen Sprache sowie eine Behörde, die sprachpolitische Regelungen koordiniert und kontrolliert (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* - DGLFLF). Als konkrete Maßnahme zur Förderung der französischen Sprache ist zum Beispiel festgelegt, dass 40 Prozent der in Radio und Fernsehen abgespielten Lieder französischsprachig sein müssen.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns.



Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ökologisch-Soziale Partei (ÖSP) steht mit ihren Grundwerten für eine Politik, die Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Vielfalt fördert. Die Herausforderungen einer globalisierten Gesellschaft begreift die ÖSP als Chance, gemeinsam neue politische Wege zu gehen.

Für die ÖSP besteht keine akute Notwendigkeit für die vorgeschlagene Grundgesetzänderung. Sie kann sich allerdings durchaus vorstellen, den Vorschlag mitzutragen, wenn durch entsprechende Ergänzungen kulturelle Vielfalt betont und Integration gefördert wird.

Positionen der ÖSP zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Schutz der deutschen Sprache

Ob die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz sinnvoll ist, hängt in den Augen der ÖSP von der Ausformung des Gesetzes ab. Die Festlegung des Deutschen als Landessprache kann erstens sinnloser Ballast sein, der im Grundgesetz nichts zu suchen hat, weil er eine Selbstverständlichkeit beschreibt. Sie kann zweitens als Geste der Überhöhung von ‚Deutschstum‘ sowie der Beharrung auf Althergebrachtem wahrgenommen werden, was eine fatale diskriminierende Wirkung hätte und rechtspopulistische Parteien wie die „Neue Idee für die Heimat“ stärken würde. Sie kann drittens als ein Integrationsangebot an alle Menschen in Deutschland mit ihren vielfältigen Hintergründen formuliert werden. Für diesen dritten Weg setzt sich die ÖSP ein. Nur wenn das Gesetz in diesem Sinne ausformuliert wird, kann sie sich eine Zustimmung vorstellen.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Aus Sicht der ÖSP hat die deutsche Politik in der Vergangenheit versäumt, ein nachhaltiges Integrationskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die Verankerung der deutschen Sprache in der Verfassung allein wird dabei keine Abhilfe schaffen. Es wäre jedoch ein Angebot an die Einwandererinnen und Einwanderer, die sprachliche und kulturelle Vielfalt Deutschlands in die Verfassung aufzunehmen. Sprachliche Kompetenzen und kulturelle Hintergründe müssen eine gesetzliche Würdigung erfahren. Nur so kann Integration in den Augen der ÖSP-Abgeordneten gelingen. Eine Politik der Abschottung kann keine Lösung sein.

Die deutsche Sprache unterliegt als gesprochene Sprache stets einem Wandel. Eine Festschreibung im Grundgesetz darf daher nicht zur Grundlage für neue sprachliche Beschränkungen in der Kultur- und Medienpolitik werden. Die ÖSP ist vielmehr der Meinung, dass der Wert unserer sprachlichen und kulturellen Vielfalt auch dadurch zum Ausdruck kommen muss, dass die Sprachen regionaler Minderheiten und die Sprachen der Eingewanderten verstärkt Eingang in die Medien- und Kulturlandschaft finden. Dies würde die Integration tatsächlich fördern, weil diese nur als ganzheitlicher und offener Prozess unter Anerkennung unterschiedlicher Identitäten gelingen kann.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP befindet sich in der Opposition und möchte dort deutlich ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Zugleich ist ihr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sie als Partei wahrnehmen, die sich sinnvollen Lösungen nicht verweigert. Sie sieht im Regierungsvorschlag eine Chance, durch geschicktes Agieren eigene Vorstellungen im Grundgesetz zu verankern.